

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2013.

Hinweis des Schriftführers: Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis ist als **Anlage 2** beigefügt.